

BdV Pressemitteilung 05.06.2020

Corona und die Folgen

BdV erläutert, wann eine Krankentagegeldversicherung leistet

Hamburg - Auch wenn sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Einzelnen noch nicht absehen lassen, sind viele Verbraucher*innen bereits jetzt mit zahlreichen Fragen konfrontiert. Insbesondere Selbständige und freiberuflich tätige Personen fürchten Verdienstaufälle aufgrund einer Covid-19-Erkrankung und dadurch verursachten längeren Arbeitsunfähigkeit. Sie sollten sich ggf. absichern. „Mit einer Krankentagegeldversicherung sind zumindest Einkommensverluste während dieser Zeit gemindert“, erklärt Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV). Denn die private Krankheitskostenvollversicherung beinhaltet keine Absicherung gegen krankheits- oder unfallbedingten Verdienstaufall.

Wer Covid-19-bedingt mit einem behördlichen Tätigkeitsverbot belegt wird, erhält eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz. Sofern dabei eine Arbeitsunfähigkeit besteht, wird diese Entschädigung dann gegebenenfalls bei der Auszahlung des Krankentagegelds berücksichtigt und mindert die Höhe des an den Versicherten auszahlenden Betrags.

Kein Anspruch auf Krankentagegeldleistungen besteht bei Quarantäne, ob ärztlich oder behördlich angeordnet, wenn keine Arbeitsunfähigkeit besteht. Für den Bezug von Krankentagegeldleistungen muss eine ärztlich bescheinigte 100 %-ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen. Diese muss krankheits- oder unfallbedingt sein.

Eine mögliche Infektion oder einen Kontakt mit einer mit Corona infizierten Person müssen Versicherte ihrer Krankentagegeldversicherung nicht anzeigen. „Eine solche Meldepflicht gibt es nicht“, so Boss.

Weitere Informationen gibt es im BdV-Infoblatt „Krankentagegeldversicherung“.

Auf www.bundderversicherten.de/versicherungen-corona beantwortet der BdV, ständig aktualisiert, weitere Fragen, die sich zu privaten Versicherungsverträgen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ergeben.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss